

STADT AARAU



NACHHALTIGE VERANSTALTUNGEN

Vorgaben und Umsetzungstipps



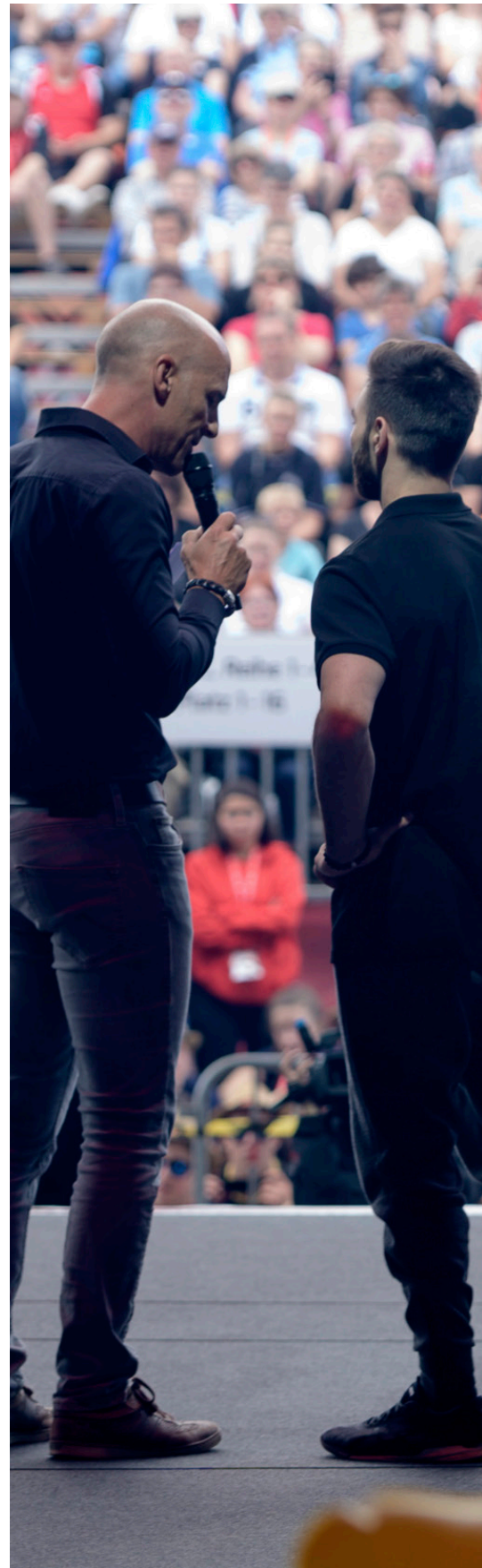
Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
2.	Abfall und Littering	4
3.	Verkehr und Transport	6
4.	Bodenschutz und Baumschutz	7
5.	Infrastruktur und Energie	8
6.	Lärm	9
7.	Lebensmittel	10
8.	Produktkriterien und Gesundheit	11
9.	Anhang	12
9.1	Übersicht bestehende Reglemente der Stadt Aarau	12

1. Einleitung

Veranstalter und Veranstalterinnen finden in dieser Broschüre einfache und wirksame Massnahmen, mit denen sie ihre Veranstaltung nachhaltiger machen können. Der frühzeitige Einbezug der Empfehlungen ermöglicht eine effiziente und effektive Umsetzung der Massnahmen. Bereits mit wenigen Massnahmen tragen Sie wesentlich zur Schonung der Umwelt und nachhaltigen Entwicklung bei.

Die bestehenden und für diesen Kontext relevanten Reglemente der Stadt Aarau sind im Anhang aufgeführt.



2. Abfall und Littering



An Veranstaltungen wird Abfall produziert und oftmals unkontrolliert weggeworfen. Ein Grossteil des Abfalls kann bereits durch die Umsetzung eines Mehrweg-Systems für Becher und Geschirr verhindert werden. Ab 500 Personen ist bei bewilligungspflichtigen Veranstaltungen ein Abfallkonzept sowie der Einsatz von Mehrwegbechern, Depotflaschen und Depotdosen verpflichtend.

Abfallkonzept und Abfallvermeidung

Für bewilligungspflichtige Veranstaltungen auf öffentlichem Grund mit mehr als 500 Personen ist ein Abfallkonzept zu erstellen und mit dem Gesuch einzureichen. Bei Veranstaltungen mit weniger als 500 Personen wird die Erstellung des Abfallkonzeptes empfohlen. Die Vorlage für das Abfallkonzept ist auf der Webseite der Stadt Aarau zu finden (<https://www.aarau.ch/politik-verwaltung/online-schalter.html/205#Stadtpolizei>). Veranstalter und Veranstalterinnen halten darin die Abfallbewirtschaftung für ihren Anlass fest.

Tipps zur Abfallverminderung:

- Esswaren abgeben, die mittels Serviette und ohne Teller bzw. Besteck konsumierbar sind (z.B. Pack ins Brot). Pommes-Frites, Crêpes, Kebab etc. können in Papiertüten oder beschichtetem Papier (Metzgerpapier) verkauft werden. Verwenden Sie nur Materialien, die umweltfreundlich hergestellt sind. Keine Alufolie verwenden.
- Verzichten Sie auf Wegwerfprodukte wie (kompostierbares) Einweggeschirr, Aluminiumdosen, Tetrapacks, Dekoration, etc.
- Setzen Sie Mehrweggeschirr ein.
- Auf Portionenverpackungen verzichten (z.B. Zucker, Konfitüren, Ketchup usw.) und alternativ Grosspackungen anbieten oder Self-Service-stelle zur Verfügung stellen (Lebensmittelkontrolle beachten).
- Getränke im Offenausschank anbieten.
- Lieferanten verpflichten, Flaschen und dergleichen zurück zu nehmen.
- Zusammenarbeit mit dem Werkhof Aarau anstreben, entsprechende Sammelcontainer (PET, ALU, etc.) aufstellen. Bei grossen Veranstaltungen empfiehlt sich ein Abfallcontainer alle 25 Meter.
- Achten Sie darauf, nicht über die Gasse zu verkaufen, damit nicht ausserhalb der Räumlichkeiten bzw. Areal des Anbieters zu konsumieren.

Mehrwegbecher und Depotflaschen

Grundsätzlich

Bei bewilligungspflichtigen Veranstaltungen ab 500 Personen dürfen nur Mehrwegbecher sowie Depotflaschen verwendet werden. In Ausnahmefällen kann gemäss Artikel 5a, Ziff. 3 des Reglements über die Nutzung des öffentlichen Grunds vom 25. November 2019 verzichtet werden, wobei im Abfallkonzept andere geeignete Massnahmen zur Vermeidung und Verminderung des Abfalls vorgelegt werden müssen. Die Stadt Aarau empfiehlt auch bei Veranstaltungen mit weniger als 500 Personen den Einsatz von Mehrwegbechern.

Mehrwegbecher für Ihren Anlass

Mehrwegbecher und Mehrweggeschirr können bei verschiedenen Anbietern und Anbieterinnen bezogen werden kann. Bei Anlässen und Veranstaltungen mit mehreren Anbietern empfiehlt es sich, die Abgabe und die Rücknahme der Mehrwegbecher zu koordinieren. Damit das Konzept funktioniert, müssen die Besucherinnen und Besucher die Mehrwegbecher an jeder beliebigen Ausgabe-/Rückgabestelle zurückgeben können.

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

- Allgemeine Hinweise: www.saubere-veranstaltung.ch
- Abteilung Sicherheit, Sektion Bewilligung und Gewerbe (T 062 836 06 00, E: stadtpolizei@aarau.ch): Bewilligungsfragen (z.B. Abfallkonzept)
- Werkhof Aarau (T 062 836 05 44, E werkhof@aarau.ch): Fragen zu Entsorgung und Reinigung, Vermietung von verschiedenen Festmaterialien, Infrastruktur

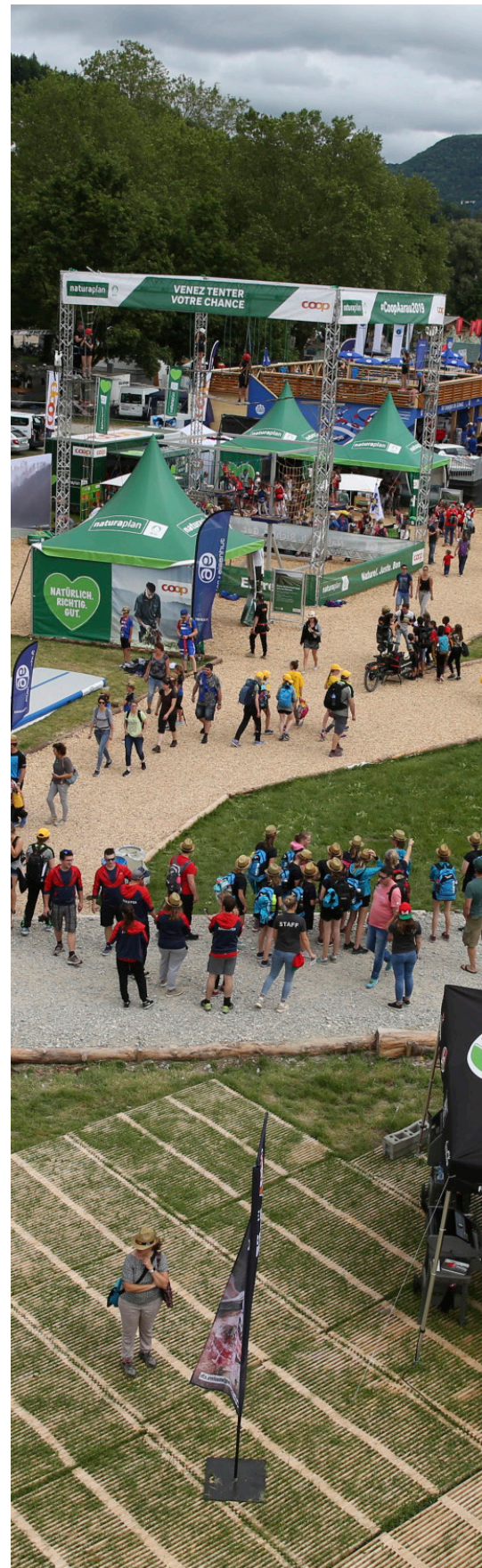
Weiter führende Tipps und Informationen

Plakate zum Download für Mehrweg-Depot: https://saubere-veranstaltung.ch/download/Filecontainer/Documentfolder/igsu_plakat_de_180911.pdf

Tool Entscheid-Hilfe zur Geschirrwahl: <https://saubere-veranstaltung.ch/download/Filecontainer/Documentfolder/geschirrwahl-events.pdf>

Fakten Ökobilanzen «Mehrwegbecher haben bessere Ökobilanzen»:
<https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-15855.html>

IGSU-Botschafter-Teams zur Sensibilisierung gegen Littering und für Recycling an Events: <https://www.igsu.ch/de/angebote/angebote-fuer-event-organisatoren/>



3. Verkehr und Transport

Die Verwendung von umweltfreundlichen Verkehrsmitteln ist für einen nachhaltigen Event ein entscheidender Faktor.

Tipps für Veranstalter

- Wählen Sie Veranstaltungsorte so aus, dass sie von der nächsten Haltestelle des öffentlichen Verkehrs in Fussdistanz (max. 500 m) erreichbar sind, oder organisieren Sie einen Shuttle-Dienst.
- Stimmen Sie die Zeiten der Veranstaltung auf die Fahrpläne des öffentlichen Verkehrs ab. Informieren Sie die Transportunternehmen des öffentlichen Verkehrs über Ihren Anlass und die erwartete Anzahl Teilnehmende und Besuchende.
- Informieren Sie die Teilnehmenden umfassend über Fahrpläne und Wege zu den Haltestellen – in den Ausschreibungsunterlagen, auf Ihrer Website und vor Ort.
- Bieten Sie ein Kombiticket (Eintritts- /Startgeld und ÖV-Ticket) an.
- Bieten Sie nur dann Parkplätze an, wenn es unbedingt nötig ist. Bewirtschaften Sie die Parkplätze, d.h. verlangen Sie eine Parkgebühr. Gestalten Sie die Tarife in Abhängigkeit von der Fahrzeugbelegung.
- Richten Sie einen zentralen Veloabstellplatz, der auch Platz für Veloanhänger bietet.
- Achten Sie darauf, dass die Zufahrtswege und das Gelände barrierefrei und kinderwagenfreundlich sind.

Weiter führende Tipps und Informationen

Checklisten Mobilitätsmanagement (< 1000 Besucher und Besucherinnen): https://www.local-energy.swiss/dam/jcr:d7402053-473c-4214-a44f-c61d74283d97/Checkliste_Veranstalter_klein130314.pdf

Checklisten Mobilitätsmanagement (> 1000 Besucher und Besucherinnen): https://www.local-energy.swiss/dam/jcr:90cd5284-6bdb-4dc6-9bf8-b8e799dd73c7/Checkliste_Veranstalter_mittelgross130314.pdf

Best Practice Beispiele: <https://www.local-energy.swiss/dam/jcr:fa30356c-c4ef-4198-a1a1-45a82a5858af/Best-practice-Beispiele150528.pdf>

4. Bodenschutz und Baumschutz

Beschädigung von Untergrund/Boden

Stellen Sie sämtliche Infrastruktur (Start-/Zielgelände, Tribünen, Parkplätze, mobile sanitäre Anlagen, etc.) wenn möglich auf versiegeltem Untergrund. Falls die Infrastruktur auf unversiegeltem Untergrund (Wiese, Feld, Waldweg usw.) aufgebaut werden muss, beachten Sie das Merkblatt «Freizeitveranstaltungen auf der grünen Wiese».

Sorgen Sie für die Wiederherstellung des Geländes nach der Veranstaltung und planen Sie die dafür notwendigen Finanzen ein. Dies gilt insbesondere bei Provisorien und Ergänzungsbauten.

Baumschutz

Mit den Auf- und Abbautätigkeiten, der Flächenbelegung und den Aktivitäten bei einer Veranstaltung sind Risiken für die Gesundheit der Bäume verbunden. Auflagen zum Baumschutz sind im Bewilligungsentscheid für die Veranstaltung festgelegt. Deren Umsetzung ist obligatorisch und liegt in der Verantwortung der Veranstaltenden.

Schutzvorkehrungen sind auf die Situation der betroffenen Bäume sowie auf die zu erwartenden Auswirkungen einer Veranstaltung abzustimmen. Generell gilt: ein optimaler Schutz wird durch das Einhalten von ausreichender Distanz zum Baum erreicht. Für fachgerechte Massnahmen zum Kronen-, Stamm- und Wurzelschutz, beachten Sie das Merkblatt «Baumschutz bei Veranstaltungen» der Stadtgärtnerei Basel-Stadt.

Link zum Merkblatt Veranstaltungen auf der grünen Wiese:

https://www.vol.be.ch/vol/de/index/landwirtschaft/landwirtschaft/bodenschutz/bodennutzung/sport_und_freizeit.assetref/dam/documents/VOL/LANAT/de/Landwirtschaft/Bodenschutz/LANAT_LW_BS_Merkblatt_Freizeitveranstaltungen_auf_der_gruenen_Wiese_de.pdf

Link zum Merkblatt Baumschutz bei Veranstaltungen:

<https://www.stadtgaertnerei.bs.ch/geschaeftpartner/baum-gruenflaechenschutz/baum-gruenflaechenschutz-veranstaltungen/baumschutz.html>



5. Infrastruktur und Energie

Sitzgelegenheiten

- Bieten Sie ausreichend Sitzgelegenheiten für ältere Menschen, Kinder und mobilitätseingeschränkte Personen.
- Achten Sie darauf, dass es auch ruhigere Plätze gibt.

Toiletten

- Sorgen Sie dafür, dass das Abwasser aus den sanitären Anlagen über die Kanalisation oder mit Tankwagen, wie gesetzlich vorgeschrieben, in der Abwasserreinigungsanlage entsorgt wird.
- Stellen Sie genügend Toiletten zur Verfügung (mindestens eine Toilette pro 150 Personen). Achten Sie darauf, dass die sanitären Anlagen während des ganzen Anlasses sauber sind und genügend Toilettenpapier vorhanden ist.
- Stellen Sie einen Wickeltisch zur Verfügung.

Kinderfreundlichkeit

- Bieten Sie den Verleih von Kindersitzen oder Kinderpamieren an.
- Bieten Sie Kinderarmbänder aus Stoff zum Beschriften mit Telefonnummer an.

CO₂ Emissionen

- Wenn Sie bei Ihrer Veranstaltung überdurchschnittlich viel Energie verbrauchen, kompensieren Sie die CO₂-Emissionen der Veranstaltung durch Unterstützung eines Klimaschutzprojekts. Es gibt verschiedene Anbieter zur Kompensation der Emissionen. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich an die Umweltfachstelle der Stadt Aarau, E: umwelt@aarau.ch



6. Lärm

Es gilt ein allgemeiner Schallpegel-Grenzwert von 93 dB (A). Veranstaltungen, die sich ausschliesslich an Jugendliche unter 16 Jahre richten, dürfen nicht lauter als 93 dB (A) sein. Für alle anderen Veranstaltungen mit einem Schallpegel über 93 dB (A) gilt: Sie sind zulässig, müssen aber gemeldet werden. Es sind spezielle Anforderungen zu erfüllen. Der Maximalpegel darf dabei zu keinem Zeitpunkt höher als 125 dB (A) sein. Ein Anlass muss mindestens 14 Tage im Voraus gemeldet werden, wenn der Schall akustisch erzeugt oder verstärkt wird und 93 dB (A) nicht überschritten wird. Für die Meldung ist folgendes Formular auszufüllen:

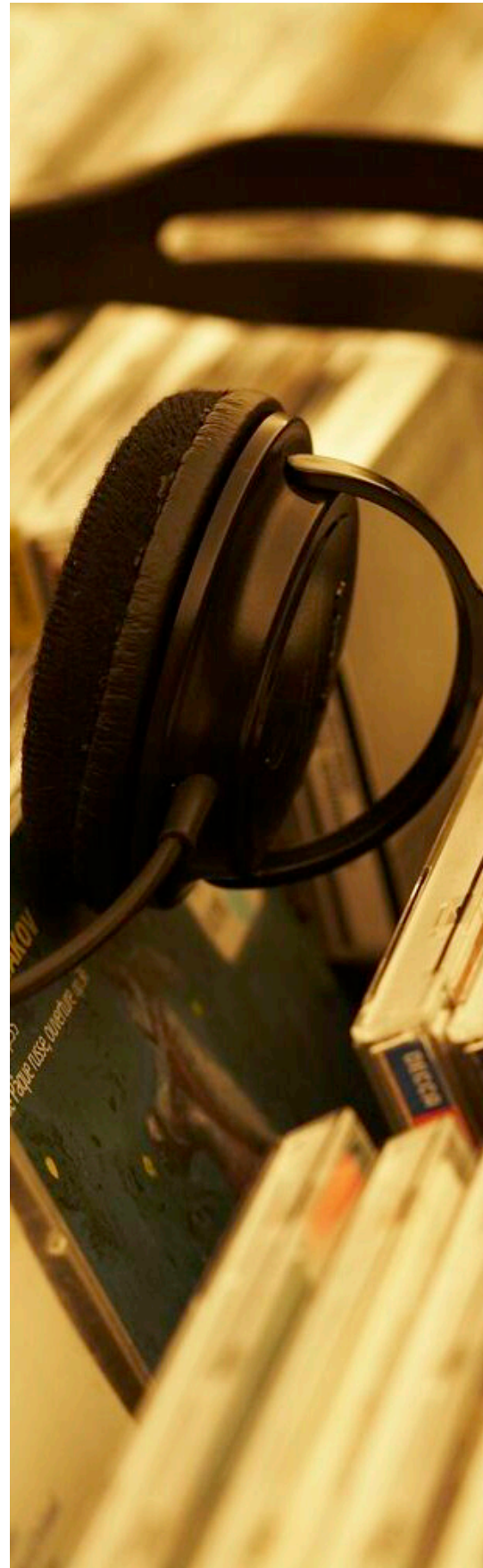
https://www.aarau.ch/public/upload/assets/1875/Musikveranstaltungen_Einzelanlaesse1507787995028.pdf

Weitere Informationen zu Schall und Laser finden Sie auf www.schallundlaser.ch

Schallpegel	93-96 dB(A) Veranstaltung ohne Zeitlimit	96-100 dB(A) Veranstaltung unter 3 Stunden	96-100 dB(A) Veranstaltung über 3 Stunden
Veranstaltung melden	X	X	X
Maximalen Schallpegel angeben	X	X	X
Über mögliche Gefährdung des Gehörs informieren	X	X	X
Gehörschutz abgeben	X	X	X
Schallpegel überwachen	X	X	X
Schallpegel aufzeichnen			X
Ausgleichzone schaffen			X

Praktische Tipps zum Thema Lärm

- Nehmen Sie rechtzeitig mit der Bewilligungsbehörde (Abteilung Sicherheit, Sektion Bewilligung und Gewerbe) Kontakt auf.
- Prüfen Sie, ob sich die Lautsprecheranlagen auf Innenräume beschränken lassen.
- Achten Sie bei der Beschallung von Aussenräumen darauf, dass diese zeitlich und räumlich konzentriert erfolgt.
- Verzichten Sie in lärmempfindlichen Gebieten (in Wohngebieten, in der Nähe von Schutzgebieten und im Wald) auf die unterhaltungs-mässige Beschallung mit Musik. Richten Sie Lautsprecherboxen und Bühnen so aus, dass Nachbarn und Nachbarinnen möglichst wenig beschallt werden. Limitieren Sie die Lautstärke oder schränken Sie den Betrieb zeitlich ein.
- Informieren Sie Anwohnende über die Art der Veranstaltung und die Dauer und geben Sie eine Ansprechperson für die vom Lärm betroffene Bevölkerung bekannt.
- Achten Sie bei Auf- und Abbauarbeiten darauf, dass diese nicht zwischen 22.00 - 07.00 Uhr, 12 - 13 Uhr oder an Sonn- und Feiertagen durchgeführt werden. Die Anwohnenden in den lärmempfindlichen Nachtzeiten sind somit geschützt.



7. Lebensmittel



Praktische Tipps

- Verwenden Sie möglichst regionale und saisonale Früchte und Gemüse.
- Verzicht auf Produkte, welche mit dem Flugzeug importiert wurden.
- Verwenden Sie Produkte aus der Region und bevorzugen Sie lokale Firmen für den gesamten Verpflegungsbereich.
- Bieten Sie bei Lebensmitteln aus Übersee Fair Trade-Produkte an (z.B. Kaffee, Schokolade, Orangensaft oder Nüsse von Max Havelaar).
- Bieten Sie mindestens ein vegetarisches Menü an.
- Verwenden Sie Produkte aus biologischem Anbau und tiergerechter Haltung.

Foodwaste

- Bieten Sie kleinere Portionen an, um Lebensmittelabfälle zu verringern.
- Informieren Sie sich vor der Veranstaltung, wie Sie überschüssige Getränke und Essware weiterverwenden bzw. wo sie abgegeben werden können.

Weiter führende Tipps und Informationen

Überblick zu den Lebensmittellabels: <https://www.wwf.ch/de/lebensmittel-label-ratgeber>

Website: «Umweltbelastung durch Lebensmittel: Ökobilanzen machen reinen Tisch» (BAFU): <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/wirtschaft-konsum/dossiers/magazin-umwelt-1-2012/umweltbelastung-durch-lebensmittel--oekobilanzen-machen-reinen-t.html>

Merkblatt Nachhaltige Verpflegung: <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/wirtschaft-konsum/fachinformationen/nachhaltiger-konsum/konsumentscheide-und-umwelt.html>

Weitere Informationen zu Lebensmittelabfällen: www.foodwaste.ch

8. Produktkriterien und Gesundheit

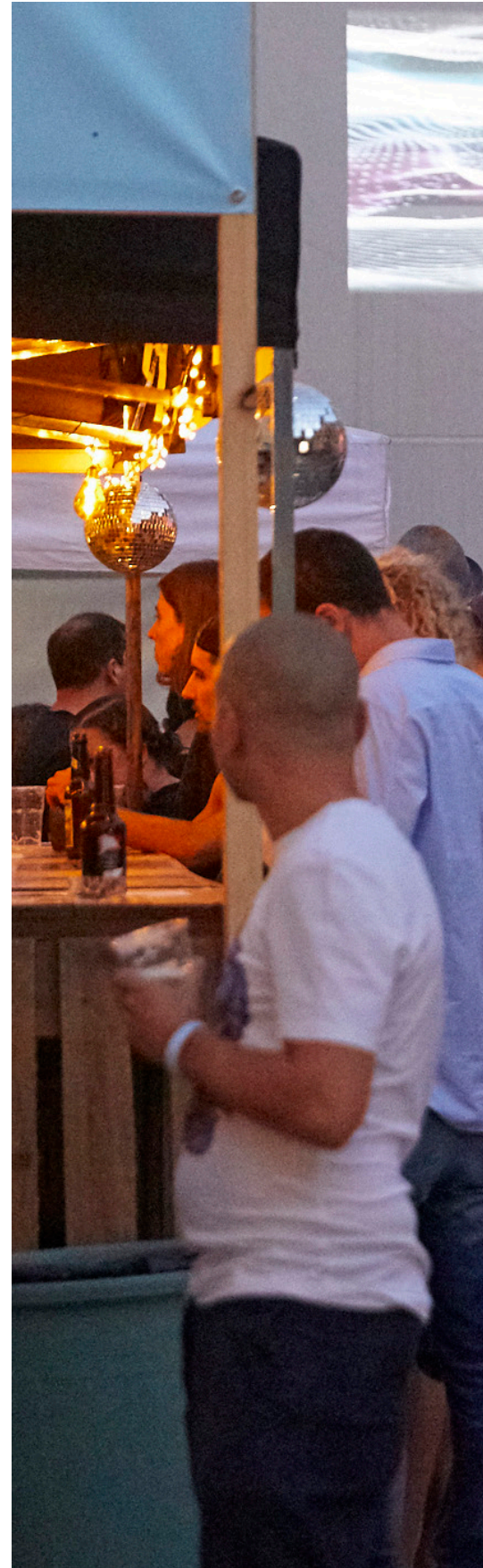
Ein Grossteil der sozialen und ökologischen Auswirkungen von Produkten findet bei deren Produktion statt. Durch die Integration von sozialen und ökologischen Aspekten in die Beschaffung können negative Auswirkungen auf die Gesellschaft und die Umwelt vermindert werden. Wählen Sie Produkte (Give-Aways, Textilien, Merchandising-Artikel, Drucksachen, Beschilderungen etc.) nach sozialen und ökologischen Aspekten aus.

Beachten Sie folgende Punkte:

- Sie sind verpflichtet, ein Rauchverbot in allen Indoor-Räumen durchzusetzen.
- Sorgen Sie für einen rauchfreien Publikumsbereich sowie rauchfreie Wettkampfplätze.
- Halten Sie den gesetzlich vorgeschriebenen Jugendschutz beim Verkauf von alkoholischen Getränken strikt ein. Falls Sie alkoholische Getränke ausschenken, erstellen Sie dazu ein Jugendschutzkonzept.
- Verkaufen Sie Mineralwasser stets günstiger als alkoholische Getränke.
- Auf öffentlichem Grund müssen alle alkoholfreien Getränke günstiger als das günstigste alkoholhaltige Getränke in gleicher Menge angeboten werden.
- Vermeiden Sie Werbung und Sponsoring durch die Tabak- und Alkoholindustrie, insbesondere bei Veranstaltungen für unter 16-Jährige.
- Verteilen Sie keine Give-Aways an Kinder

Weiter führende Tipps und Informationen

Richtlinie für nachhaltige Beschaffung von Swissolympic: <https://www.swissolympic.ch/ueber-swiss-olympic/ueber-uns/nachhaltigkeit-beschaffung.html>



9. Anhang

9.1 Übersicht bestehende Reglemente

Reglemente

Reglement über die Nutzung des öffentlichen Grunds (SRS 7.4-2 vom 11. Mai 2020)	<p>§ 5 Abfall- und Entsorgungskonzept bei grösseren Veranstaltungen</p> <p>¹ Für Veranstaltungen auf öffentlichem Grund mit mehr als 500 teilnehmenden Personen müssen Mehrwegbecher und Depotflaschen verwendet werden.</p> <p>² Mit dem Bewilligungsgesuch für Veranstaltungen nach Absatz 1 ist ein Abfall- und Entsorgungskonzept einzureichen.</p> <p>³ Ist die Verwendung von Mehrwegbechern oder Depotflaschen im Einzelfall nicht verhältnismässig, kann die Bewilligungsbehörde die Veranstalterinnen oder Veranstalter ausnahmsweise von dieser Pflicht entbinden, wenn im Abfall- und Entsorgungskonzept andere geeignete Massnahmen zur Vermeidung und Verminderung des Abfalls vorgesehen sind.</p> <p>⁴ Absatz 3 gilt nicht für wiederkehrende Anlässe.</p>
Marktreglement (SRS 9.5-1 vom 20. November 1995)	<p>§ 6</p> <p>¹ Bei den Monats- und Wochenmärkten werden das Aufstellen und Abräumen der Marktstände und Tische sowie der Reinigungsdienst und ähnliche Verrichtungen durch das Stadtbauamt vorgenommen. Die Kosten dafür werden der städtischen Marktrechnung belastet.</p> <p>§ 14</p> <p>Nach Marktschluss haben die Verkäuferinnen und Verkäufer ihre Stände und Plätze unverzüglich zu räumen und für Ordnung zu sorgen. Abfälle sind in geeigneten brennbaren Säcken oder Behältern zu deponieren. Die Entsorgung erfolgt durch das Stadtbauamt.</p> <p>§ 17</p> <p>¹ Markthändlerinnen und -händler, die sich den Anordnungen der Marktpolizei und den Bestimmungen dieses Reglementes widersetzen, werden nötigenfalls vom Markt weggewiesen. In schweren Fällen kann der Stadtrat einer solchen Person die Zulassung zum Markt auf eine bestimmte Zeitdauer oder gänzlich verweigern.</p> <p>² Widerhandlungen gegen dieses Reglement werden vom Stadtrat gemäss § 38 in Verbindung mit § 112 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden vom 19. Dezember 1978 mit Bussen bis zu Fr. 200.-- geahndet.</p>



Merkblatt für die 5. Strombezug

«Aarauer Waren- Es ist möglich an allen Warenmärkten Strom für die märkte» Beleuchtung (Sparlampen) zu beziehen. Es dürfen nur einwandfreie Stecker und Kabel zum Einsatz gelangen, defekte werden durch die Marktpolizei eingezogen. Mikrowellen- und andere Elektrogeräte dürfen nicht am öffentlichen Stromnetz (230 Volt) angeschlossen werden. Für derartige Geräte müssen Sie einen J 75-Stecker mit den entsprechenden Kupplungsstücken mitbringen. Für diesen Strombezug wird Fr. 5.00 eingefordert. http://www.aarau.ch/documents/2017-Teilnahme_am_Warenmarkt.pdf; http://www.aarau.ch/documents/2017-Teilnahme_am_Warenmarkt.pdf; http://www.aarau.ch/documents/2017-Teilnahme_am_Warenmarkt.pdf

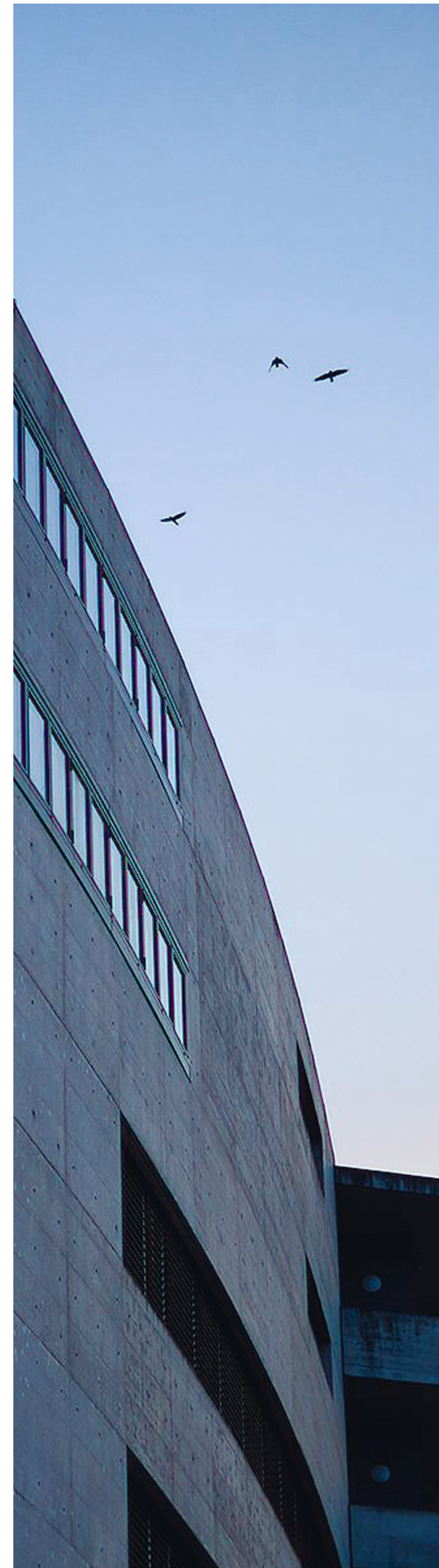
6. Heizkörper

Bei der Verwendung von Gasflaschen sind die Verbindungsstücke fachmännisch anzuschliessen. Eine Löschdecke oder ein spezieller Feuerlöscher von mindestens 2.5 kg Inhalt muss beim Stand deponiert werden. Heizkörper dürfen nicht am öffentlichen Stromnetz angeschlossen werden.

7. Lebensmittel / Getränke

Alle Lebensmittel müssen zweckmässig vor Verunreinigungen (Spuckschutz) geschützt werden. Leichtverderbliche Lebensmittel müssen gekühlt, max. 4° Celsius, gelagert werden. Weitere diesbezügliche Bestimmungen sind den entsprechenden Gesetzen oder Verordnungen zu entnehmen.

Am Warenmarkt dürfen weder alkoholische Getränke noch Spirituosen zum Kauf angeboten werden. Während des November- und Dezembermarktes ist es erlaubt, Glühwein anzubieten. Neben dem Glühwein muss eine Auswahl alkoholfreier Getränke billiger angeboten werden als das billigste alkoholhaltige Getränk in gleicher Menge.





Abfallreglement der Stadt Aarau vom 29. August 1988 (Stand 27. Juli 2006)

Das Abfallreglement enthält verschiedene Vorgaben für eine geordnete und umweltschonende Abfallentsorgung und -wiederverwertung.

Nutzung Schachen

Für die Nutzung des Schachens gibt es verschiedene Auflagen und Bedingungen. Auskünfte erteilt die Ortsbürgergutsverwaltung.

Impressum

Herausgeber

Stadt Aarau

Fotos

Stadt Aarau

Kontakt

Stadtentwicklung

Rathausgasse 1

5000 Aarau

T 062 836 05 15

E umwelt@aarau.ch

